

Haushaltsziel 2001

Autor(en): **Leemann, Ursula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **76 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-341406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Haushaltsziel 2001

Der Verfassungsartikel «Massnahmen zum Haushaltsausgleich» verlangt, das Bundes-Defizit durch Einsparungen 1999 auf 4, im Jahr 2000 auf 2.5 und 2001 auf ca. 1 Mrd. abzubauen. Aus konjunkturellen Gründen können die Fristen um 2 Jahre erstreckt werden. Für die Einhaltung des

Ursula Leemann

Voranschläge kann der Bundesrat bewilligte Kredite sperren. Wird die Vorgabe trotzdem verfehlt, beschliesst er weitere Kürzungen und legt dem Parlament Gesetzesentwürfe für zusätzliche Einsparungen vor. Das Parlament kann zwar im Detail Verschiebungen vornehmen, ist aber an die Sparvorgabe gebunden und setzt die Beschlüsse mit Dringlichkeitsrecht sofort in Kraft. Der Artikel ist solange gültig, bis er durch eine andere, definitive verfassungsrechtliche Defizit- und Verschuldungsbegrenzung abgelöst wird, gilt also auch für allfällige spätere Defizite nach 2001.

Dieser Verfassungsartikel ist so nicht akzeptierbar. Sowohl der einseitige Sparzwang wie die Beschneidung der Rechte von Parlament und Stimmbürgerschaft sind mit unserem politischen System nicht vereinbar und können sehr leicht staatspolitisch zerstörerische Dimensionen annehmen.

Sparzwang mit Notrecht

Zur wirtschafts- und finanzpolitischen Ausgangslage und auch zu alternativen Sanierungsmöglichkeiten wird auf die Artikel «Finanzen der öffentlichen Hand in den 90er Jahren» (Gaillard/Hänsenberger) und «Sanierung der Bundesfinan-

zen ohne Sozialabbau und ohne Notrecht» (Marti) verwiesen. Sparen ist zweifellos notwendig; insgesamt ist die Finanzlage für die Linke aber nicht derart dramatisch, dass sich auf unbestimmte Zeit ein Notrechtsartikel rechtfertigen liesse, ein Artikel, der ausschliesslich Einsparungen verlangt und auf konjunkturelle wie auf gesellschaftliche Notwendigkeiten wenig Rücksicht nimmt.

«Sparen» mag populär sein – Leistungsabbau aber ist nicht nur unpopulär, sondern auch meist höchst problematisch. Der Staat kann sich ja – ohne die Gesellschaft einer Zerreissprobe auszusetzen – nicht wie Private gesundschrumpfen und aus der Verantwortung verabschieden. Die bürgerliche Mehrheit, die seit Jahren lautstark einen höchst rigorosen Sparkurs forderte, hielt sich bisher denn auch keineswegs konsequent an die eigenen Forderungen. Mit dem Haushaltsziel-Artikel soll sich das ändern, eine Ausgabenreduktion soll erzwungen werden.

Der runde Tisch

Um klar zu machen, was ein Defizitabbau bis 2001 konkret bedeutet, legte der Bundesrat ein Sparpaket von ca. 2 Mrd. vor. Am «runden Tisch» handelten nun Parteispitzen, Sozialpartner und Kantone ein Sanierungspaket aus, das von allen politischen Seiten Zugeständnisse erfordert, aber auch für alle tragbar ist. Diese Konsenslösung ist aus SP-Sicht zu begrüßen; sie schafft Freiraum, um aus blockierten Positionen herauszukommen und wieder eine aktivere Politik zu betreiben – was die Schweiz dringend nötig hat.

Das Paket umfasst Sparmassnahmen, Mehreinnahmen sowie den Verzicht auf

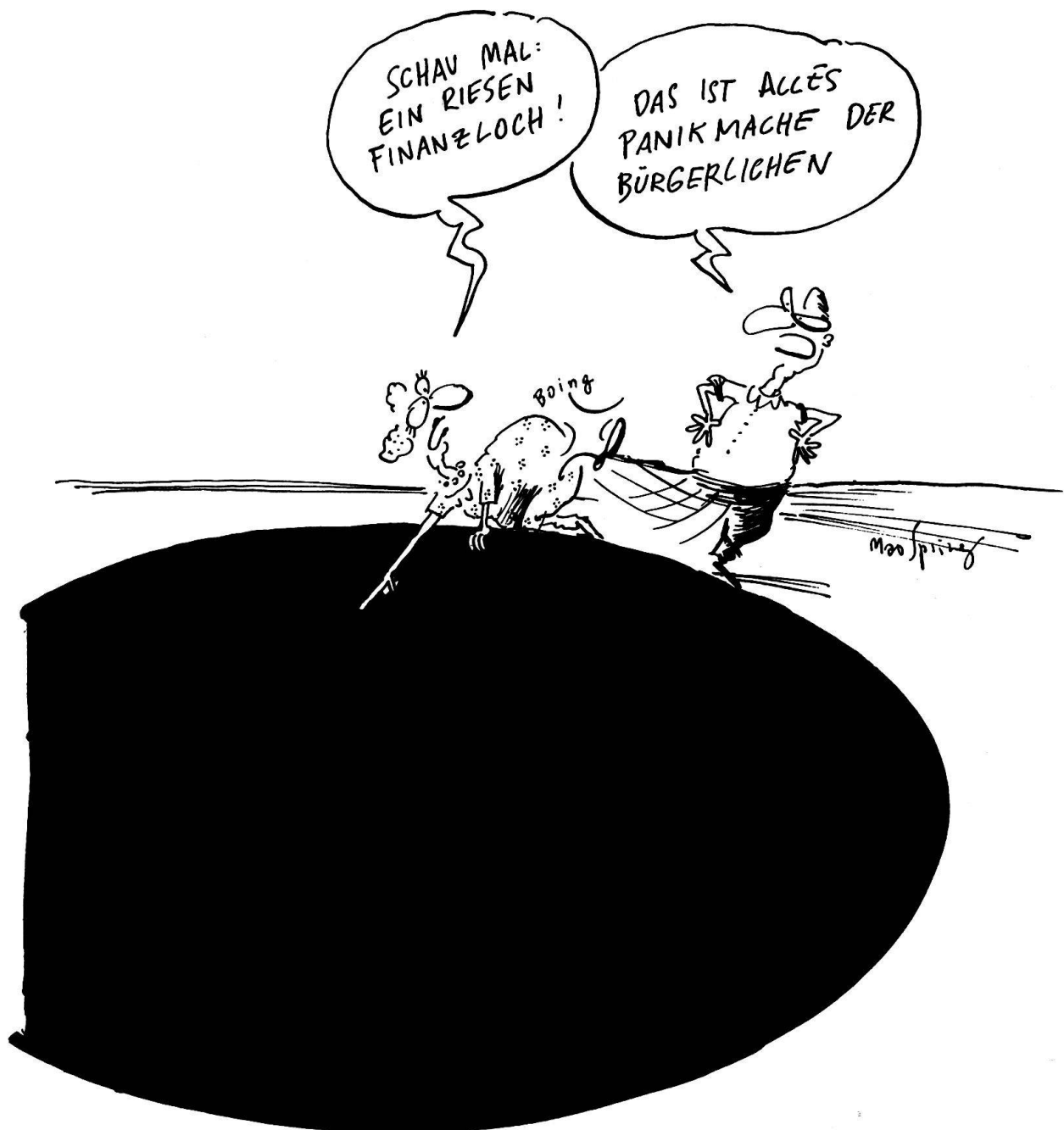
Einnahmen-senkende Vorlagen, und es passt aus diesem Grunde eigentlich nicht mehr zum Wortlaut des Haushalts-Artikels. Abgesehen davon stellt sich die Frage, wie weit das Sanierungspaket den Artikel rechtfertigt oder ihn, angesichts seiner anderen Nachteile, erst recht überflüssig macht.

Mit dem Paket lässt sich im besten Fall ein Defizitabbau bis 2001 erreichen: wenn sich Wirtschaft und Einnahmen gut entwickeln, wenn keine grossen unvorherge-

sehen Ausgaben auftreten und Sonderfaktoren ausgeklammert bleiben.

Nicht alle Konsequenzen sind absehbar

Und im schlechteren Fall? Dann müssten gemäss Verfassungsartikel weitere, einschneidendere dringliche Massnahmen folgen.



Der Haushaltsziel-Artikel ist – im Gegensatz zum bundesrätlichen Entwurf – nicht mehr eine klar befristete Übergangslösung zum Defizitabbau bis 2001 (oder 2003), und deshalb muss auch die Entwicklung über 2001/2003 hinaus bedacht werden. Selbst wenn sich die Parteien heute an den erreichten Konsens halten (wofür die StimmbürgerInnen allerdings keine Garantie haben), so sind ihre politischen Absichten doch logischerweise unterschiedlich. In aller Wahrscheinlichkeit ist deshalb längerfristig mit Massnahmen ohne politischen Konsens zu rechnen. Dies macht den einseitig auf Einsparung fixierten Notrechtsartikel gefährlich: seine Konsequenzen sind heute gar nicht absehbar.

Sind wir aus dem Wellental heraus?

Ob Sparpakete eine optimale konjunkturelle Entwicklung zulassen, ist mit Fug und Recht zu bezweifeln. Die Hoffnungen von 1993/94 waren falsch, die Sparpolitik des Bundes förderte die Erholung nicht. Auch das jetzige Sanierungspaket wird keine Hilfe sein; auf alle Fälle aber wären – sollte die heute absehbare Erholung doch zu zögerlich erfolgen – zusätzliche, erzwungene Sparmassnahmen fatal. Eine Terminaufschiebung würde wenig daran ändern: sie würde u.U. sogar ein wirtschaftlich unsinniges Stop and Go bewirken.

Mehr Steuern oder Steuergerechtigkeit

Abneigung gegen Steuererhöhungen ist nur allzu gut verständlich. Die Fiskalquote ist im Gefolge der Krisenjahre und der früheren Sanierungspakete tatsächlich etwas angestiegen; die Haushalte, insbesondere kleine und mittlere Einkommen, werden heute stärker besteuert (Mehrwertsteuer, Benzinpreiszuschlag u.a.),

und mit höheren Gebühren und Prämien belastet.

Allerdings fanden gleichzeitig auch beträchtliche Steuerumschichtungen statt; Unternehmen und hohe Einkommen wurden massiv entlastet. Die Wünsche der Rechten für deren weitere Entlastung sind besorgniserregend, weil sie dem Staat Einnahmeherausfälle in Milliardenhöhe bringen würden. Würden sie tatsächlich realisiert, so könnte das Haushaltsziel 2001 nur mit neuen, einschneidenden Sparpaketen erreicht werden. Empörend sind auch die Steuerumgehungsmöglichkeiten (Beispiel Ebner), die nach wie vor unbesteuerten Kapitalgewinne und ähnliche Ungerechtigkeiten. (Während des ersten Vierteljahres 98 erreichten die Buchgewinne an den Börsen 2 Mrd. Franken täglich – gleichviel wie das gesamte Sanierungspaket ...)

Der Verzicht auf Steuersenkungsvorlagen und die feste Absicht, Steuerschlupflöcher zu stopfen, gehört deshalb für die Linke unabdingbar zum Konsens des runden Tisches.

Die mögliche Schraube nach unten

Längerfristig hat unser Staat eine Reihe von Problemen zu lösen, die trotz Sparmassnahmen ohne Mehreinnahmen nicht zu bewältigen sind: die Sozialversicherungen (insbesondere die 11. AHV-Revision), der öffentliche Verkehr und wohl auch der Beitritt zur EU. Diese Projekte wollte der Bundesrat ursprünglich nicht in den Haushaltsartikel miteinbeziehen; sie bedürfen – einschliesslich Finanzierung – einer eigenen, eingehenden Diskussion. Nachdem das Parlament aber die Befristung des Haushaltsartikels aufgehoben hat, ist zu befürchten, dass auch diese Aufgaben in den Sog des verfassungsmässigen Sparzwangs geraten werden.

Die bürgerliche Seite wird ja nicht müde, von der künftigen Unfinanzierbarkeit der

Während des ersten Vierteljahres 98 erreichten die Buchgewinne an den Börsen 2 Mrd. Franken täglich – gleichviel wie das gesamte Sanierungspaket.

Sozialversicherungen zu sprechen. (SVP-Exponenten verlangen bereits offen, vom heutigen Sozialversicherungs- zum Fürsorgesystem zurückzukehren.) Alles weist aber darauf hin, dass die Bevölkerung diesen Abbau nicht wünscht und eine Finanzierung möglich ist (siehe Artikel R. Strahm). Diskussion ist notwendig; Sparzwang mit Dringlichkeitsrecht aber wäre eine Katastrophe.

Die Rechte der BürgerInnen

Der Haushalts-Artikels mag vielen StimmbürgerInnen harmlos erscheinen; was kümmert es sie, wenn das Parlament seine Budget-Kompetenz selber teilweise aufgibt? Allerdings könnte mann/frau sich hier täuschen: das Dringlichkeitsrecht tangiert auch die StimmbürgerInnen in recht massiver Weise. Fehleinschätzungen und zwingende unvorhergesehene Ausgaben wird es auch künftig immer wieder geben. Sollen deshalb wichtige Gesetzesänderungen im Dringlichkeitsverfahren vorgenommen werden?

Referendum und breite öffentliche Diskussion könnten erst im Nachhinein stattfinden. Die Seriosität der Gesetzgebung wäre in bedenklicher Weise gefährdet und eine echte Konsenssuche zwischen Parteien oder Sozialpartnern kaum mehr möglich. Abstimmungen im Nachhinein führen leicht zu Scherbenhaufen, die auch finanziell die denkbar schlechteste Lösung sind. Oder aber die StimmbürgerInnen haben nichts mehr zu entscheiden, weil Projekte oder Organisationen bereits aufgegeben wurden.

Bundesrat oder Parlament?

Natürlich soll der Bundesrat Sparmöglichkeiten ausnützen – das galt schon bisher. Aber künftig soll er auch explizite Beschlüsse des Parlamentes nicht mehr zu vollziehen brauchen (erinnert sei hier etwa an das Impulsprogramm und an den Lehrstellenbeschluss). Offenbar stört sich auf bürgerlicher Seite niemand daran, dass diese Beschneidung der parlamentarischen Rechte ziemlich grundlegend an der Gewaltentrennung rüttelt.

Wie sich ParlamentarierInnen aus der Verantwortung stehlen könn(t)en

Darüber hinaus fordert der Haushalts-Artikel ein unschönes, aber durchaus nicht so unwahrscheinliches Szenarium geradezu heraus. Von Leistungsabbau Betroffene sind ja oft auch WählerInnen – weshalb also sollten ParlamentarierInnen die eigenen Leute vergraulen, wenn ihnen später eine Zwangssparvorlage die Verantwortung abnimmt? Weshalb sollten sie nicht grosszügige Sonderbeschlüsse fassen, wenn der Bundesrat diese nicht zu vollziehen braucht? Das Parlament dankt ab – ist es in der Tat das, was wir wollen?

Notrecht lässt sich in Zeiten der Not rechtfertigen, aber auch nur dann. Es darf nicht sein, dass wir Kernprobleme unserer Gesellschaft auf die Dauer unter dem Druck eines einseitig auf Abbau ausgerichteten Notrechtes diskutieren. Der Verfassungsartikel ist abzulehnen.

Ursula Leemann ist SP-Nationalrätin
